

Interpellation Margrit Thomet (SVP): Wirtschaftliche und deshalb verantwortbare Nutzung des ehemaligen Progymnasiums Bern!

Das ehemalige Progymnasium an der Speichergasse ist im Besitze der städtischen Liegenschaftsverwaltung, d.h. der heutigen StaBe. Im Dezember 2004 wurde bekannt, dass der Mäzen Hansjörg Wyss die Verhandlungen mit der Stadt abgebrochen hat und nicht mehr gewillt ist, die versprochenen 17 Millionen in das sanierungsbedürftige Gebäude des Progymnasiums zu stecken. Das Projekt Museum für Gegenwartskunst im Progymnasium ist endgültig gescheitert.

Jetzt ist es höchste Zeit, dass sich der Gemeinderat Gedanken macht über die zukünftige Nutzung des grossen Gebäudes in der sehr attraktiven Lage im Herzen der Stadt Bern.

Wir von der SVP/JSVP erwarten, dass dieses Gebäude, das einen momentanen Buchwert von 11,3 Mio Franken hat und die beanspruchte Parzelle 6 Mio Franken, besser und wirtschaftlicher genutzt wird, als dies zur Zeit der Fall ist.

Der grosse Sanierungsbedarf des ehemaligen Progymnasiums steht nach wie vor an. Es darf nicht sein, dass dieses Gebäude in bester Lage langsam verkommt und verlottert.

Im Zuge der Bereinigung des Finanz- und Verwaltungsvermögens muss das Gebäude ins Finanzvermögen transferiert werden, damit für die Stadt eine wirtschaftlich gute Lösung ermöglicht wird. Der Gemeinderat hat als Übergangslösung Kulturschaffenden die Räume vermietet oder zur Verfügung gestellt.

Es ist klar, dass die Stadt nicht weiterhin in diesem Rahmen als Wohltäterin im kulturellen Bereich auftreten kann. Dies würde eindeutig den finanziellen Rahmen des Kulturbudgets sprengen.

Die Lage mitten in der Stadt Bern wäre als Geschäfts- oder Wohnstandort äusserst attraktiv. Wohnen und Arbeiten mitten in der Stadt Bern! Dies ist ein wichtiges Ziel der städtischen Investitions- und Wohnbaupolitik.

Deshalb bitten wir den Gemeinderat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Mieter/innen bewohnen oder benutzen die Räume des alten Progymnasiums?
2. Wie viel Mietzins nimmt die Stadt gegenwärtig ein?
3. Findet der Gemeinderat nicht auch, dass eine Sanierung des Gebäudes zu Gunsten von Wohnungen, Laden- und Geschäftsräumen längerfristig für die Stadt viel wirtschaftlicher ist als die heutige Übergangslösung?
4. Wäre der Verkauf des Gebäudes nicht sinnvoll, da die Sanierung hohe Kosten verursachen wird?
5. Wann gedenkt der Gemeinderat, dieses Gebäude ins Finanzvermögen zu transferieren, damit eine finanziell tragbare Lösung getroffen werden kann?
6. Was für Pläne hat eigentlich der Gemeinderat mit dem ehemaligen Progymnasium, da er deutlich und mehrfach in Stellungnahmen betont hat, dass die heutige Nutzung vorübergehend sei?

Bern, 20. Januar 2005

Interpellation Margrit Thomet (SVP), Ueli Jaisli, Vinzenz Bartlome, Thomas Weil, Erich Ryter, Rudolf Friedli, Simon Glauser, Beat Schori, Peter Bühler

Antwort des Gemeinderats

Im Hinblick auf die laufenden Verhandlungen mit Herrn Hansjörg Wyss wurde vor Jahresfrist entschieden, den Proger während zwei Jahren für eine befristete Zwischennutzung zur Verfügung zu stellen. Als Vorgabe wurde festgelegt, dass je hälftig eine kulturelle und gewerbliche Nutzung anzustreben sei. Im Verlauf der Vermietung hat sich gezeigt, dass die Grenze zwischen kultureller sowie kunstgewerblicher und rein gewerblicher Nutzung fließend ist. So ist es zum Beispiel bei der Fotografie, beim Webdesign oder bei anderen Internetaktivitäten oft schwer, eine eindeutige Einordnung vorzunehmen. Was den Ertrag aus der Zwischennutzung betrifft, kann festgestellt werden, dass die vom Gemeinderat gemachten Vorgaben betreffend Mietertrag übertroffen werden. Die für die Zwischennutzung zur Verfügung gestellten Gebäude befinden sich noch im Verwaltungsvermögen der Liegenschaftsverwaltung (Liegenschaften im öffentlichen Interesse), weil sie früher für Schulzwecke genutzt wurden.

Zu den gestellten Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Zurzeit bestehen im Progymnasium 67 per 31. Juli 2006 befristete Mietverhältnisse. Davon können ca. 1/3 der kulturellen Nutzung und 2/3 der kunstgewerblichen oder rein gewerblichen Nutzung zugeordnet werden.

Zu Frage 2:

Die Mietzinseinnahmen belaufen sich auf Fr. 426 735.00 pro Jahr. Auch hier ist die Aufteilung ca. 1/3 (kulturelle Nutzung) zu 2/3 (kunstgewerbliche oder gewerbliche Nutzung).

Zu Frage 3:

Nach erfolgter Sanierung wäre eine Nutzung mit Wohnungen, Laden- und Geschäftsräumen sicher wirtschaftlicher als die gegenwärtige Zwischennutzung.

Zu Frage 4:

Ob ein Verkauf des Gebäudes sinnvoller als eine Sanierung (und damit ein Verbleib in städtischem Besitz) ist, kann erst nach Vorliegen einer Gegenüberstellung von mehreren Varianten beurteilt werden.

Zu Frage 5:

Über einen allfälligen Wechsel in das Finanzvermögen ist sinnvollerweise erst nach getroffener Grundsatzentscheidung über die künftige Nutzung zu befinden.

Zu Frage 6:

Die heutige Nutzung ist als Zwischennutzung konzipiert. Die Nutzerinnen und Nutzer sind sich dessen bewusst. Während der Zwischennutzung von zwei Jahren sollen die anstehenden Grundsatzentscheidungen vorbereitet werden. Der Gemeinderat hat die Präsidialdirektion in Verbindung mit der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik beauftragt, ihm bis nach der Sommerpause 2005 alle Möglichkeiten einer zweckmässigen künftigen Nutzung des Gebäudes unter Einschluss einer Überbauung des Hofes vorzulegen. Dazu gehören Nutzungen, wie sie die Interpellation nennt. Je nach Wahl der weiterzuverfolgenden Möglichkeiten wird die Übertragung des Gebäudes in das Finanzvermögen zu entscheiden sein. In diesem Zeitpunkt wird der Gemeinderat auch über den Grundsatz und die Dauer einer allfälligen Verlängerung der heute praktizierten Zwischennutzung befinden.

Bern, 11. Mai 2005

Der Gemeinderat